

# Haushaltssatzung

der **Gemeinde Münsing**, Landkreis **Bad Tölz-Wolfratshausen** für das Haushaltsjahr  
**2023**



Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende  
Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.229.000 €** und im

### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.240.100 €** ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                        |   |     |          |
|------------------------|---|-----|----------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>  | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 280 v.H. |
|                        | b) für die Grundstücke                              | (B) | 290 v.H. |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b> |   |     | 330 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

82541 Münsing, den 23. Juni 2023  
**Gemeinde Münsing**

Grasl, Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk:

Die **Haushaltssatzung 2023** wurde durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurden auch der Haushaltsplan und ihre weiteren Anlagen eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **06. bis 14. Juli 2023** öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen wurde durch Bekanntmachung vom 23.06.2023 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 29.06.2023 und wieder abgenommen am 09.08.2023.

82541 Münsing, den 10.08.2023



Grasl  
1. Bürgermeister

